

re.venture GmbH
Arndtstr. 23
12489 Berlin



Mathias Röper, M. Eng.
Freiberuflicher Ingenieur und
Sachverständiger für Photovoltaik

Achter de Schün 1
25436 Moorrege

Ust.-ID: DE336895117

+49 4122 509100
mathias.roeper@sonnwinn.de

Moorrege, 17.05.2024

Stellungnahme: Reflexionen der PVA Tarmow auf Verkehrskameras an der A 24

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Sie haben mich gebeten, die Reflexionen auf die Verkehrskameras an der Bundesautobahn A 24 zu analysieren, die von der geplanten „Photovoltaikanlage Tarmow“ ausgehen. Hier sind die Ergebnisse meiner Analyse:

Die Modultische der Photovoltaikanlage (PVA) werden nach Süden mit einer Modulneigung von 15° ausgerichtet. Die Verkehrskameras befinden sich westlich der Anlage. Im Bereich der Anlage, in dem Reflexionen auftreten können, wurden insgesamt sechs Kameras identifiziert.

Die Analyse der Reflexionswinkel ergab, dass der kleinste Winkel zwischen Kameraausrichtung und Reflexion bei den nach Südosten ausgerichteten Kameras 57° beträgt und bei den nach Nordwesten ausgerichteten Kameras 81°. Dies bedeutet, dass keine Reflexionen in die Richtung emittiert werden, in die die Kameras gerichtet sind. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass Reflexionen die Objekte in der Aufnahmeichtung überlagern.

Wie sich seitliche Reflexionen auf die Kameraschutzgläser auswirken, kann nicht ohne weitere technische Unterlagen beurteilt werden. Es ist jedoch zu erkennen, dass die Kameras auch seitliche Schutzschirme besitzen. Diese Schirme könnten die Auswirkungen seitlicher Reflexionen möglicherweise mindern/unterbinden.

Viele Grüße

Mathias Röper

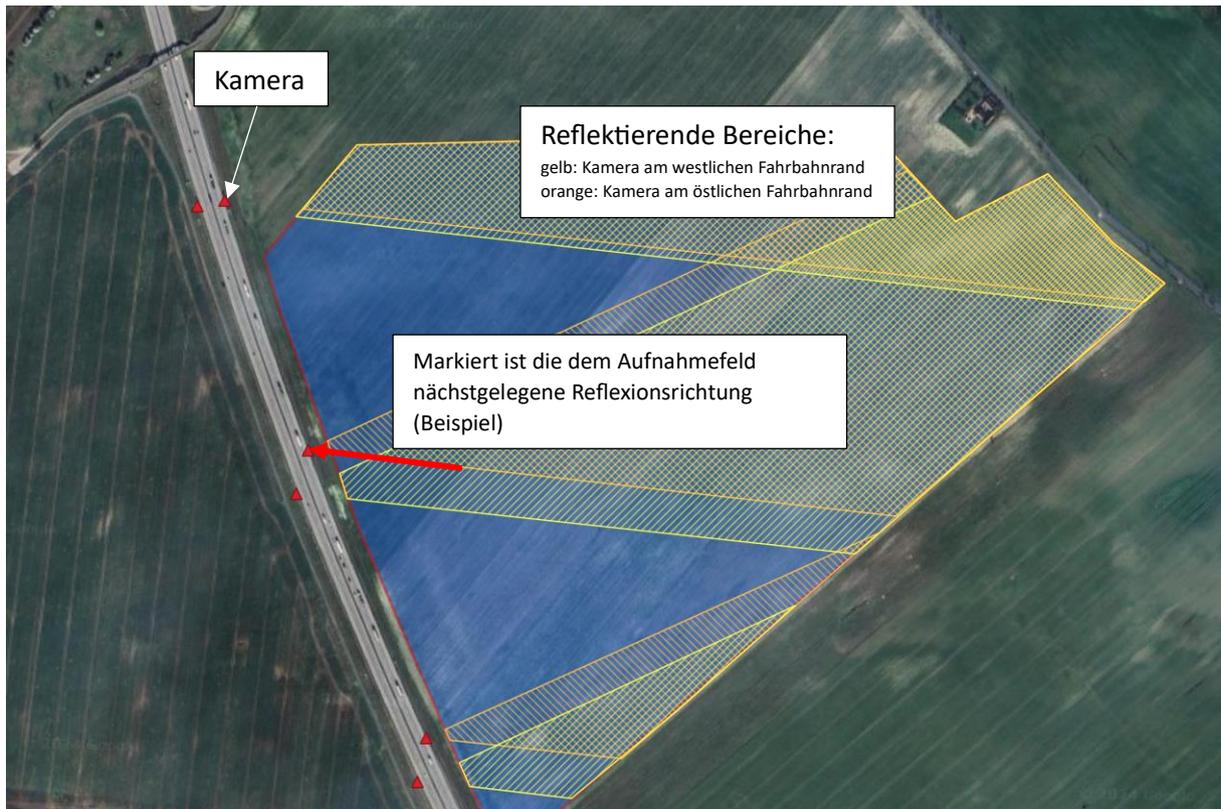


Abbildung 1: Positionen der Kameras und die jeweils reflektierenden PV-Bereiche



Abbildung 2: Aufnahme einer Kamera



Abbildung 3: Nahaufnahme einer Kamera

Haftungsausschluss:

Dieser Bericht wurde ausschließlich für den Gebrauch des Auftraggebers und in dessen Auftrag erstellt. Die Berechnungen und Auswertungen erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen. Trotz sorgfältiger Durchführung können Fehler oder Irrtümer nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für Folgeschäden, die aus der Nutzung der Stellungnahme resultieren, wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Schadensersatz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt. Bei Weitergabe der Stellungnahme an Dritte darf dieses weder verändert noch bearbeitet werden. Eine Haftung gegenüber Dritten, die sich den Inhalt dieser Stellungnahme zunutze machen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.